

Montage- und Betriebsanleitung für Zugösen Typ 651411

(EWG-Bauartgenehmigungsnummer e4 00-3019)

07.03.05

Zugösen Typ 651411 sind für die allgemeine Verwendung an Anhängern hinter Lastkraftwagen für folgende Kennwerte vorgesehen:

Zul. D- / Dc-Wert

bis 130 kN / 68,9 kN

Zul. V-Wert

bis 30 kN

Zul. Stützlast

bis 1000 kg

Über den og Verwendungsbereich hinaus sind für die Zugösen an Anhängern, die (ohne Wechselbetrieb) ausschließlich hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Ackerschlepper) gekuppelt werden, folgende "landwirtschaftliche Kennwerte" zulässig:

Zul. GG Anhänger

bis 16000 kg

Zul. Stützlast

2000 kg

Zul. D- / Dc - Wert

130 kN / 72,3 kN

Sofern nach den geltenden nationalen Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Anwenderlandes für die Inanspruchnahme dieser Kennwerte zusätzliche amtliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese unter Vorlage dieser, von der Technischen Prüfstelle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bestätigten Montage- und Betriebsanleitung gesondert zu beantragen.

Die Zugöse kann durch Schweißnahtanschluss direkt an den Rahmenteilen oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Der Schweißnahtanschluss ist, je nach Erfordernis, durch den Hersteller von Fahrgestellen, Zuggabeln oder Zugdeichseln nach den jeweils geltenden Vorschriften auszuführen und bei der Abnahmen dieser Fahrzeuge oder Fahrzeugteile zu überprüfen. Der in der Einbauskizze beispielhaft dargestellte Schweißnahtanschluss ist für die Inanspruchnahme og Kennwerte festigkeitsmäßig ausgelegt.

Bei Verwendung der Zugöse an land- oder forstwirtschaftlichen Anhängern ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge I (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Die Zugöse darf nur mit genehmigten Anhängekupplungen gekuppelt werden, die zur Aufnahme von Zugösen nach ISO 20019 geeignet sind. Die Anhängekupplungen müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugöse gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 30, um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Anhängekupplung und Zugöse nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren Reparaturen an der Zugöse sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der zulässige Verschleiß am Ringquerschnitt der Zugöse darf nicht mehr als 2,5mm betragen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Einbauskizze



